

denken in Bezug auf den eigentlichen Act der Trauung, wenn er durch einen deutsch-katholischen Priester vollzogen wird, überhaupt nicht vorhanden sein können, das ist mir schon, noch ehe ich selbst geprüft hatte, anschaulich geworden durch das Deputationsgutachten der ersten Kammer. Ich pflege nicht auf Autoritäten zu schwören, sondern habe es gern, wenn ich selbst prüfen kann, aber zu verachten möchte es doch auch nicht sein, daß eine der ersten juristischen und eine der ersten theologischen Notabilitäten von Sachsen, ja, ich möchte sagen, von ganz Deutschland, sich für die Gestattung der Trauungen durch die deutsch-katholischen Priester ausgesprochen haben. Das aber ist eben geschehen in dem jenseitigen Deputationsgutachten, auf das ich in dieser Beziehung verwiesen haben will. Wären Bedenken vorhanden gewesen, so würden diese, noch dazu in ansehnlichen bürgerlichen und geistlichen Aemtern stehenden Männer gewiß Anstand genommen haben, ein derartiges Botum abzugeben. Es mag das nicht der einzige Grund sein, der Jemanden bestimmen könnte, für das Deputationsgutachten sich zu erklären, aber ganz ohne Gewicht ist er gewiß auch nicht. Ich habe gesagt, daß ich in einem Punkte mit meinem Nachbar nicht übereinstimme, und dies ist der, wo er behauptet, daß die Deutsch-Katholiken in der Nothigung, ihre Ehen von einem nicht zu ihrer Confession gehörigen Geistlichen einsegnen zu lassen, einen Gewissenszwang nicht erblicken würden. Sie haben es ja, wie wir vorhin gehört haben, selbst erklärt, und wir müssen uns an diese Erklärung wohl einigermaßen halten. Unglaublich scheint mir das auch nicht zu sein. Ich habe deshalb auch nicht nöthig, auf eine Widerlegung dessen, was der Herr Cultusminister gegen mich angezogen hat, einzugehen; denn was er vorgelesen hat, widerlegt mich nicht, sondern bestätigt vielmehr in Betreff des Gewissenszwanges meine Behauptung.

Abg. D. Geißler: Als ich zuletzt sprach, hatte ich mich gegen das Ende meiner Rede einigermaßen in den Worten verwickelt. Obwohl ich nun nicht glaube, daß dadurch der Sache, für die ich sprechen wollte, gerade großer Schaden geschehen, so will ich gleichwohl meine Ansichten noch einmal vorlegen. Der Abgeordnete Todt hatte von Glaubenszwang gesprochen, und ich bin allerdings auch der Meinung, daß man diesen Glaubenszwang wenigstens bei Einigen annehmen und voraussetzen kann, daß wenigstens Einige die vorgeschlagene Maßregel dafür erkennen werden, denn der Begriff von Glaubenszwang beruht immer, mehr oder minder, auf individuellen Ansichten; überhaupt ist er mehr Sache des Gefühls. Darum kann auch, obgleich der Herr Cultusminister hinsichtlich der aufgestellten Meinung, es sei dabei kein Glaubenszwang, den Ausspruch von Neu-Katholiken selbst angeführt hat, dieses immer nur als das Urtheil Einzelner gelten. Der Eine empfindet den Glaubenszwang nicht, der Andere empfindet ihn. Allein auch bei Letzterm wird die Sache sich machen, sie dürfen sich nur bei ihren neu-katholischen Geistlichen, wie ihnen freisteht, zuerst trauen lassen, und können die hinzukommende, von einem protestantischen Geistlichen zu vollziehende Trauung lediglich als civilrechtliche Confirmation betrachten, alsdann wird auch in ihren Augen der Glaubenszwang aufgehoben

sein. Was ich aber hauptsächlich vertheidigen wollte, ist, daß, da es sich bei diesen Trauungen der Neu-Katholiken durch einen protestantischen Geistlichen um die Erfordernisse der Civilgesetzgebung handelt, der Staat zuvörderst ein Recht hat, alles dasjenige civilgesetzlich festzusetzen, was er selbst für die Gültigkeit der Ehe nothwendig erachtet, alsdann aber auch auf allen denjenigen Formen zu bestehen, welche ihm nothwendig erscheinen, um der Gültigkeit der in ihm geschlossenen Ehen auch überall auswärts Anerkennung zu verschaffen. Er thut dieses nicht nur im Interesse der einzelnen dabei betroffenen Personen, er thut es auch in seinem eignen Rechte, da ihm nicht daran liegen kann, daß in seinem Bereiche Ehen geschlossen werden, die man auswärts nicht als gültig erkennt. Die Wichtigkeit, welche dieses, eines der hauptsächlichsten socialen Verhältnisse für ihn selbst hat, erfordert diese Sicherstellung, und er kann, so lange es ihm aus dieser Rücksicht nöthig scheint, unbedingt auf die Trauung neu-katholischer Ehepaare durch protestantische Geistliche dringen.

Präsident Braun: Ich kann nun wohl die Debatte für geschlossen ansehen?

Staatsminister v. Könnerik: Es hat der geehrte Herr Vicepräsident sich zum Belege für seine Meinungen und für die Richtigkeit des Deputationsgutachtens auf eine päpstliche Bulle bezogen von 1741, wegen der Jansenisten. Was dieses Beispiel auf den gegenwärtigen Beschluß für Einfluß haben soll, sehe ich nicht ein. Es ist das die Erklärung einer andern Kirchengesellschaft, einer andern Kirche gegenüber, und kann für den Staat kein Interesse haben. Auch bin ich fest überzeugt, daß, wenn ich dem Herrn Vicepräsidenten eine päpstliche Bulle entgegensehen wollte, in welcher der römische Stuhl die Einsegnung der neu-katholischen Ehepaare durch neu-katholische Geistliche für ungültig erklärte, er sich sofort einer rechtlichen Wirkung derselben auf die innern politischen Verhältnisse entgegensehen würde. Es ist ferner diese Bulle gegeben in Ansehung der Jansenisten, nicht aller künftig entstehenden Secten. Wenn er eine päpstliche Bulle anziehen könnte, aus der hervorginge, daß man römischer Seits auch Ehen, die von neu-katholischen Priestern eingesegnet wurden, anerkannt habe, so würde dies eher Einfluß auf unsere gegenwärtige Entschließung haben. Was die Frage selbst anlangt, so ist nicht zu leugnen, daß es das Recht des Staates ist, zu erklären, daß eine solche Ehe gültig sein solle. Und wenn der Antrag der Deputation Genehmigung finden könnte, würde man über die Gültigkeit einer solchen Ehe in Sachsen keinen Zweifel haben können. In Beziehung auf das Ausland kann sie natürlich nicht wirken. Der geehrte Abgeordnete Todt meinte, das wäre ein gravamen de futuro, und das müsse man den Neu-Katholiken überlassen. Allerdings ist dies nur ein politischer Grund, aber ein Grund, den die Regierung doch, wenn sie das Recht und die Interessen der Unterthanen wahren will, nicht unbeachtet lassen darf, zumal wenn die Gefahr so nahe vorliegt. Von dem Herrn Cultusminister ist schon darauf hingewiesen worden, daß in Preußen die Ehen der Neu-Katholiken, dafern sie nicht von protestantischen Geistlichen